

Sündenprediger

R Sündenprediger oder Verteufelung der Freiheit.

W Heute möchte ich unser Gespräch mit einem Kirchenlied beginnen. Es vermittelt eine bestimmte religiöse Vorstellung und übersetzt den Kirchengläubigen religiöse Begriffe und Bilder in emotionale Erlebnisse.

Z Wenn Sie mich auch hier in der Rolle der Vorleserin hören wollen – gern. In der ersten Strophe heißt es:

*Ich bin ein armes Sündenkind,
böse von Natur und geistlich blind,
verderbt an allen Enden;
die Bürd' ist schwer, die Last ist groß,
ich aber trost- und tugendlos;
wohin soll ich mich wenden?*

Z Da könnte man ja regelrecht Mitleid bekommen. Von Verteufelung der Freiheit ist aber nicht die Rede.

W Lassen Sie uns Zeit, um den Teufel im Detail zu entdecken.

R Wer sich mit dem Liedtext identifiziert, erklärt sich selbst zum Sündenkind. Denn der Text spricht nicht von einem tatsächlich begangenen Fehlverhalten, sondern von der menschlichen Grundsituation einer von Natur aus bösen Existenz.

W Wenn dem Sündenkind in den Mund gelegt wird, es sei „böse von Natur“, dann handelt es sich um eine moralische Qualifizierung von „böse“. Und weil dieses moralisch Böse in der menschlichen Natur als solcher liege, kann es persönlich weder verursacht noch verantwortet werden. Der theologische Terminus hierfür ist „Erbsünde“.

R Außerdem bekennt das „Sündenkind“, dass es durch das Erbe der Sünde wie durch ein schlechtes Erbgut belastet ist, eine Last, die es niederzieht und trostlos macht. Genau dies ist es, was Sündenprediger den Gläubigen seit der Erfindung der Ursünde durch Augustinus eingeredet haben und was sie sonntäglich in Kirchenliedern in die Seelen armer Sünder gießen.

W Aber Augustinus ist nicht der Erfinder dieser menschenverachtenden Auffassung. Ihre Geschichte beginnt eigentlich schon mit der Paradieserzählung.

Z Sie meinen den Mythos von Adam, Eva und der Schlange?

W Ja, diese Geschichte mein' ich. Aber interessant, dass Sie von einem Mythos sprechen. Paulus, der den Mythos für seine theologischen Interessen instrumentalisiert, deutet diese Erzählung aber historisch.

Z Dann wären Adam und Eva geschichtlich gesehen die ersten Menschen gewesen?

R Sofern man kein Anhänger des Kreationismus ist, der die Evolution als solche leugnet, wird jetzt schon klar, dass die Paradieserzählung nichts als ein Mythos sein kann.

W Wichtig ist, dass der Verfasser dieser mythologischen Erzählung den Menschen zum gefallenen Wesen erklärt, weil er gegen das göttliche Gebot gehandelt und damit die Ursünde begangen hat. Paulus benutzt diese Erzählung für die Zwecke seiner Heilsideologie, indem er sie seiner Auffassung vom Opfertod Christi kontradiktorisch entgegenstellt: Adam bringt die Sünde in die Welt, Christus erlöst von der Sünde.

Z Jetzt werden Sie aber sehr theologisch!

W Ich habe nur den Hintergrund beleuchtet, um das Kirchenlied angemessen zu verstehen. Das Sündenkind thematisiert drei Aspekte: geistlichblind, verderbt an allen Enden und tugendlos. In diese Situation haben das arme Kind die Sündenprediger gebracht.

Z Von Verteufelung der Freiheit ist jedoch noch immer keine Rede.

W Wenn man hinter der Schlange in der Paradieserzählung mit Augustinus den Teufel sieht, dann kommt er eben auf diese hintergründige oder sogar hinterlistige Weise ins Spiel.

R. Mit Augustinus beginnt eine Logifizierung paulinischer Schriften. Seine bereits erwähnte Lehre von der Ursünde führt zu einer argumentationslogischen Bestreitung der Freiheit im Sinne der Willensfreiheit.

W Auch Augustinus historisiert den Adam-Mythos. Als erster Mensch in der Menschheitsgeschichte gebraucht Adam seine ursprüngliche Freiheit nur, um gegen Gottes Gebot zu verstoßen. Diese Ursünde wird nach Augustins Lehre an das menschliche Geschlecht durch Zeugung weitervererbt.

R Der Zeugungsakt ist somit ein Sündenakt. In ihm wird mit der Weitergabe des Lebens Adams Sünde vererbt. Zu diesem Erbe gehört auch der Verlust ursprünglicher Freiheit. „Non posse non peccare“ lautet die augustinische Formel: „Ich kann nicht *nicht* sündigen“. Damit sagt er, dass der Mensch nicht das Vermögen hat, ohne Sünde zu leben.

Z Welch schreckliches Menschenbild!

R Erschwerend kommt noch die augustinische Prädestinationslehre hinzu, auf die wir nicht näher eingehen können. Nur so viel: Prädestination schließt Freiheit aus, weil menschliches Heil oder Unheil göttlich vorherbestimmt ist.

Z Ist das etwa auch Luthers Lehre?

R Ihre Frage ist nur allzu berechtigt. Denn Luther war ja nicht nur Augustinermönch, sondern in seiner freiheitsfeindlichen Gnadenlehre auch ein überzeugter Anhänger des „heiligen“ Augustinus.

Z Das klingt nach Vorverurteilung. Für mich ist sein Mut bewunderungswürdig, im Angesicht des Kaisers und angesichts des Kirchenbanns zu seiner Überzeugung zu stehen.

W Beim Mut sind wir uns einig. In der uns interessierenden Sündenlehre vertritt Luther aber geradezu mit Verbissenheit Positionen, aufgrund derer wir gar nicht anders können, als ihn zu den Sündenpredigern zu zählen.

R Seine Bedeutung für die Reformation der Kirche bleibt von unserer Kritik unberührt. Seine Rechtfertigungslehre setzt jedoch den Status des Sündenkindes voraus.

Z Dann gilt mein Respekt mehr der Person Luthers als seiner Lehre.

W Zur Person Luthers gehört auch, dass er jahrelang von Angstattacken vor dem strafenden Gott geplagt wurde. An manchen Tagen ging er mehrmals zur Beichte, weil er sich wie das Sündenkind des Kirchenliedes verdorben und schuldig fühlte. Die Erbsündenlehre Augustins hatte auch bei ihm verheerende Wirkung.

R Rückblickend auf seine Wittenberger Mönchstage schreibt Luther: „Wiewohl ich als untadeliger Mönch lebte, verspürte ich doch unruhigen Gewissens, dass ich vor Gott ein Sünder sei [...] Mit unermesslichem Murren entrüstete ich mich über Gott und sprach: als ob es nicht genug sei, dass die elenden Sünder, die auf ewig durch die *Erbsünde* verloren seien, mit aller nur denkbaren Not durch das Gesetz der Zehn Gebote bedrückt wären, habe Gott noch durch das Evangelium selbst uns seine Gerechtigkeit und seinen Zorn angedroht.“

W Im Fokus unserer Kritik steht Luther als Disputant mit Erasmus von Rotterdam, dem großen europäischen Gelehrten.

R Im Jahr 1524 veröffentlicht Erasmus eine Schrift mit dem Titel „De libero arbitrio“, in der er für die Freiheit des Willens plädiert und damit argumentativ der Auffassung Luthers vom unfreien Willen widerspricht.

W Luthers Antwort auf diese Schrift trägt den Titel „De servo arbitrio“, „Vom geknechteten Willen“, oft auch paraphrasiert „Vom unfreien Willen“.

R Im Anschluss an Augustinus schreibt er dort: „Das freie Willensvermögen vermag aus eigener Kraft nichts, außer zu fallen, und es ist zu nichts im Stande, außer zu sündigen.“

W Luther bezieht sich in der Bestreitung der Willensfreiheit ausdrücklich auf Augustinus: „Ich glaube auch nicht, dass Augustin etwas anderes gewollt hat, als dass der freie Wille, nachdem er die Freiheit verloren hat“ – durch die Adamsünde

wie ich ergänzen möchte – „unter die Knechtschaft der Sünde gezwungen worden ist und gar nichts Gutes wollen könne.“

R Und wie Augustinus sieht er den Menschen als Objekt göttlicher und teuflischer Machtansprüche. Zitat: „So ist der menschliche Wille in die Mitte gestellt, wie ein Zugtier. Wenn Gott darauf sitzt, will und geht es, wohin Gott will [...]. Wenn Satan darauf sitzt, will und geht es, wohin Satan will. Und es liegt nicht an seinem Willensvermögen, zu einem von beiden Reitern zu laufen oder ihn zu suchen. Vielmehr streiten die Reiter selbst darum, es in Besitz zu nehmen und in Besitz zu behalten.“

W Luthers Teufelsglaube wird im nächsten Satz deutlich: „Wenn wir so glauben, Satan sei der Fürst dieser Welt, der dem Reiche Christi aus allen Kräften ewiglich nachstellt und gegen es ankämpft, um die gefangenen Menschen nicht loszulassen, [...] ist wiederum offensichtlich, dass es kein freies Willensvermögen geben kann.“

R Luther fürchtet die Freiheit geradezu. Denn wer frei ist, setzt sich den Verführungen des Teufels aus und endet in der Verdammnis. Deshalb ist es besser, bzw. heilsam, auf die Freiheit zu verzichten.

Z Das kann ich mir nicht vorstellen!

W Dann hören Sie Luthers antifreiheitliches Bekenntnis: „Ich bekenne durchaus von mir: [...] ich würde nicht wollen, dass mir ein freies Willensvermögen gegeben wird [...].“

Z Ich bin sprachlos! Und das im Lutherjahr!

R Luthers mittelalterliches Denken ist noch nicht überwunden, denn Sündenprediger beharren bis heute auf der Erbsünde, die sie wie ein Dogma – und damit im heutigen Sprachgebrauch postfaktisch – verteidigen. So erzeugen sie in armen Sündenkindern den freiheitsfeindlichen Glauben, böse von Natur zu sein, geistlich blind und daher auf ewig verdammt.

Z Aber wer glaubt denn heute noch wirklich an die Erbsünde?

W Wahrscheinlich nur christliche Fundamentalisten. Aber insofern die paulinische Lehre vom Opfertod Christi als Erlösung von der Erbsünde weiterhin gepredigt wird, bleibt die Vorstellung von der Erbsünde aktiv, selbst wenn kirchliche Vertreter sie als solche nicht thematisieren.

Z Ich würde eine Befreiung von der Erbsündenlehre begrüßen und gern einen Jesus von Nazareth kennenlernen, der nicht, wie gepredigt, um unserer Erbsünde willen gestorben ist. Dann hätte die Rede von der Freiheit eines Christenmenschen wahrhaft freiheitlichen Sinn.